

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 06.05.2021

**Top 6.3 Solaranlage/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung FFW-Gebäude Groß
Siemz**

Herr Dr. Sommerfeld hinterfragt den Sachstand.

Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage zu TOP 6.3 – Protokoll Sitzung Gemeindevertretung vom 06 05 2021

Auskunft Fachbereich IV, Herr Kappel:

„Die sogenannten Energiekonzepte für ein Nichtwohngebäude werden auch weiterhin gefördert.

Die Gemeinde müsste praktisch entscheiden, ob eine geförderte Gebäudeüberprüfung der Feuerwehr in Groß Siemz durchgeführt werden soll. Die Kosten der Überprüfung und Erstellung des Konzeptes belaufen sich auf ca. 12.000 €. Davon werden ca. 10.000 € gefördert. Also sollte sich die Gemeinde 3.000 € für die Durchführung einer Konzepterstellung in den Haushalt 2022 legen.

Vorteil an der Sache ist, dass man für eventuelle Sanierungen in der Zukunft dann eine belastbare Empfehlung für einen Förderantrag hat.“

BUNDESFÖRDERUNG DER ENERGIEBERATUNG FÜR NICHTWOHNGBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME



Energie

Gebäude

Mobilität

Umwelt

ALLGEMEIN

- Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024
- Die Richtlinie besteht aus drei Fördermodule:
 1. **Energieaudit nach DIN EN 16247:** je Antragsteller ist innerhalb von vier Jahren eine Energieberatung in Form eines Energieaudits förderfähig
 2. **Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599:** KMU, Nicht-KMU und freiberuflich Tätige können innerhalb von vier Jahren nur einmal eine geförderte Energieberatung in Anspruch nehmen. Für alle anderen Antragsteller nach der Richtlinie sind mehrere Beratungen für verschiedene Nichtwohngebäude förderfähig. Einer erneuten Beratungsförderung für dasselbe Gebäude ist erst nach Ablauf von vier Jahren möglich; Förderungen nach der Vorgängerrichtlinie werden dabei berücksichtigt

ALLGEMEIN

3. **Contracting-Orientierungsberatung:** eine geförderte Contracting-Orientierungsberatung kann ein Antragsteller mehrfach, jeweils für ein anderes Gebäude oder einen anderen Gebäudepool, in Anspruch nehmen

WER IST ANTRAGSBERICHTIGT?

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

- KMU
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände.
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Nicht-KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, deren Gesamtenergieverbrauch über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500.000 kWh beträgt

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

- KMU
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände.
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Nicht-KMU

Modul 3: Contracting- Orientierungsberatung

- KMU
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände.
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- Soziale und gesundheitliche Einrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Nicht-KMU

HÖHE DER FÖRDERUNG

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

- jährliche Energiekosten >10.000 € (netto), 80% Förderung der Beratung
- Jährliche Energiekosten <10.000 € (netto), 80% Förderung der Beratung

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

- 80% Förderung der Beratung
- Nettogrundfläche:
 - < 200 m²: Eigenanteil 425 € brutto
 - zwischen 200 m² und 500 m²: Eigenanteil 1.250 € brutto
 - > 500 m²: Eigenanteil 2.000 € brutto

Modul 3: Contracting- Orientierungsberatung

- jährliche Energiekosten <300.000 € (netto), 80% Förderung der Beratung
- jährliche Energiekosten >300.000 € (netto), 80% Förderung der Beratung

SONSTIGES

Modul 1:
Energieaudit
DIN EN 16247

Modul 2:
Energieberatung
DIN V 18599

Modul 3: Contracting-
Orientierungsberatung

- Antragsteller ist der Auftraggeber
- Der Berater kann, sofern er von dem Antragsteller bevollmächtigt wurde, den Antrag stellen
- **energielenker** übernimmt gerne für den Auftraggeber die gesamte fördertechnische **Abwicklung, von der Antragstellung bis zum Schlussverwendungsnachweis**
- Weitere Informationen:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html

KONTAKTIEREN SIE UNS!

energielenker projects GmbH
Energie – Gebäude – Mobilität – Umwelt
www.energielenker.de

Dr. Clemens Elbing
Prokurist

Tempelhofer Weg 44
10829 Berlin

Tel. 030 308 7446-10
Mobil 0176 988 25025
elbing@energielenker.de

Klaus Reiß
Büroleitung Mecklenburg-Vorpommern

Zum Kirschenhof 62a
19057 Schwerin

Tel. 0385 303090-44
Mobil 0160 3885166
reiss@energielenker.de